



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 94/2022

Erlass der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 07.11.2022</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Haushaltsausschuss	Zur Vorberatung	17.11.2022	☒	☐
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	28.11.2022	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Zur Anhörung	29.11.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	06.12.2022	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	08.12.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt, gem. der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltssicherungskonzept 2023.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 5.933.500 € aus.
Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichene Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sowie den übersandten Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.781.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	27.714.900 €
Saldo	(-5.933.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.760.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.102.300 €
Saldo	(-5.342.100€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.141.100 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.964.200 €
Saldo	(-823.100 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	823.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	522.200 €
Saldo	(300.900 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 823.100 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 235.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.310.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 526 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 S.1 KomHKVO werden für Baumaßnahmen auf 250.000 € und für Beschaffungen auf 125.000 € festgesetzt.

gez. Schneider

Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Entwurf Haushaltsplan 2023 (im Ratsinfo hinterlegt)